

F&E Beilage

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 5 BHG 2013

Mai 2014

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analytischer Teil	6
2.1 Definition F&E	6
2.2 F&E-Quote	6
2.3 F&E-Finanzierung	7
2.4 F&E im Budget 2014 und 2015	9
2.5 EU-Rahmenprogramm	11
2.6 Veränderungen im F&E- und Innovationssystem	13
2.7 Nationalstiftung	14
2.8 Universitäten	15
2.9 Steuerliche Maßnahmen	17
3. Tabellenteil	18
4. Technischer Teil	21

1. Einleitung

Die Bedeutung von Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) für hochentwickelte Volkswirtschaften mit hohem Lebensstandard und Lohnniveau ist unbestritten. Fortschritte in der Arbeitsproduktivität und damit in der Wettbewerbsfähigkeit sind in Nationen wie Österreich kaum mehr über verstärkten Kapital- oder Arbeits-einsatz erreichbar, sondern werden vielmehr durch qualitative Faktoren wie F&E, Wettbewerb und Arbeits-organisation bestimmt. Um die Wertschöpfung in Österreich durch Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft nachhaltig zu sichern, sind Orientierung am internationalen Wettbewerb, Bildung und Forschung notwendig.

Den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Trotz setzten sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft ihren positiven Trend bei den F&E-Aktivitäten fort. Ungeachtet der Konsolidierungserfordernisse kann das sehr hohe Niveau der öffentlichen Forschungsförderung der vergangenen Jahre nicht nur gehalten, sondern weiter angehoben werden. Besonderes Augenmerk wird auf dem effizienten Mitteleinsatz liegen, da durch Reibungsverluste und Doppelstrukturen ein erheblicher Teil des Inputs verloren geht. Klare Strukturen, Kompetenzen und Spielregeln, transparente Verfahren und thematische Schwerpunkte sind hierbei Schlüssel-elemente. Die besondere Herausforderung wird zukünftig darin liegen, mit klugen und gezielten Maßnahmen den privaten Anteil an den Forschungsausgaben auf ein angemessenes Niveau anzuheben. Diese zentrale Aufgabe verfolgt auch die FTI-Strategie (FTI = Forschung, Technologie und Innovation) der Bundesregierung, die im März 2011 veröffentlicht wurde.

Europa 2020

Mit „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, die auf den ehrgeizigen Lissabon-Zielen aus dem Jahr 2000 aufbaut, soll nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkrise überwunden, sondern sollen auch die Weichen für eine europäische soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts gestellt werden. Hierzu wurden fünf Kernziele vereinbart, von denen eines den Bereich F&E adressiert. Ziel ist, wie schon 2002 in Barcelona für das Jahr 2010 postuliert, das Investitionsvolumen für F&E bis 2020 EU-weit auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) anzuheben. Zusätzlich soll ein Indikator Aufschluss über die Innovationsintensität bringen. Die Mitgliedstaaten können ihre jeweiligen nationalen Ziele so festlegen, dass diese ihrer jeweiligen Ausgangslage und ihren nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Österreich hat ein F&E-Quotenziel von 3,76 % bekannt gegeben, wobei zumindest 66 %, möglichst aber 70 % von der Wirtschaft zu finanzieren sind. Wie schon im Lissabon-Prozess sind nationale Reformprogramme zu erstellen, in denen die konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erläutern sind.

Erfolgsfaktor F&E-Quote?

Damit rückt wiederum die F&E-Quote ins Zentrum der forschungs- und technologiepolitischen Diskussion, obwohl die F&E-Quote für sich alleine wenig aussagekräftige Substanz bietet. Insbesondere als Zielgröße ist die F&E-Quote problematisch, da sie keine Aussagen darüber trifft, ob die Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Internationale Beispiele zeigen, dass ab einem gewissen Niveau der F&E-Quote (ca. 2,5 % des BIP) jede weitere Steigerung nur mehr mit geringeren Wertschöpfungseffekten einhergeht. Daher ist die F&E-Quote als Indikator auch immer nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen und den gegebenen FTI-Strukturen sinnvoll zu interpretieren. Das wird auch am Beispiel des mit September 2014 anwendbaren ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – Revision 2010) deutlich, wonach künftig F&E-Aufwendungen als Brutto-Anlageinvestitionen darzustellen sind und somit ins BIP einfließen. Bisher

wurden diese als Vorleistungen erfasst. Die neue Berechnungsmethode impliziert einen automatischen Rückgang der Forschungsquote, da in der Quotenbergrechnung der Nenner um die neu zu aktivierenden F&E-Ausgaben ansteigt. An welchen Parametern eine erfolgreiche FTI-Politik letztlich gemessen werden kann, wird derzeit auch auf EU-Ebene diskutiert. Dabei reichen die Vorschläge von reinen Input-Indikatoren (Ausgaben für Innovation) über einzelne Output-Indikatoren (z. B. Anteil der Unternehmen mit Marktneuheiten, Umsätze mit innovativen Produkten und Dienstleistungen gemessen am BIP) bis zu zusammengesetzten Indikatoren. Letztlich wird jedes Land individuell für sich festlegen müssen, welche Ziele seinem eigenen Stärken-Schwächen-Profil angemessen sind und mit welchen Indikatoren die Zielerreichung gemessen werden kann.

Für Interventionen des Bundes ist maßgeblich, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation den Wohlstand des Landes maßgebend mitbestimmen.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition F&E

Die allgemein anerkannte Definition von F&E findet sich im Frascati Manual der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. F&E sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen.

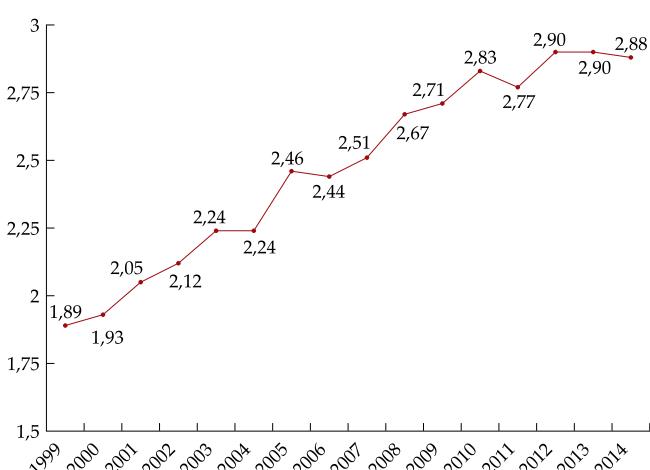
Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

2.2 F&E-Quote

Als Indikator für die internationale Vergleichbarkeit von Forschungsleistungen eines Landes dient nach Definition des Frascati Manuals die F&E-Quote. Als F&E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am BIP. Die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeföhrter F&E ist einbezogen, österreichische Zahlungen für im Ausland durchgeföhrte F&E sind hingegen nicht enthalten. Die Kennzahl „F&E-Quote“ orientiert sich jedoch ausschließlich am finanziellen Input und sagt für sich allein noch nichts über die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft aus. Es lässt sich auch keine Aussage über die produktive Verwendung der Finanzmittel bzw. die Wirkung der Maßnahmen ableiten.

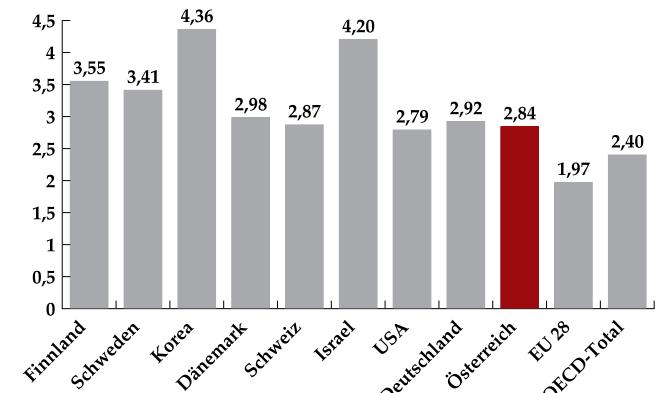
In der Vergangenheit ist die österreichische F&E-Quote lt. Globalschätzung 2014 der Bundesanstalt Statistik Österreich stetig gestiegen. Österreichs Bruttoinlandsausgaben für F&E wuchsen von 1,93 % des BIP im Jahre 2000 auf voraussichtlich 2,88 % im Jahre 2014. Zu beachten ist, dass es sich dabei um vorläufige Zahlen handelt. Werden die BIP-Zahlen revidiert, ändert sich auch die F&E-Quote.

Bruttoinlandsausgaben für F&E in Österreich
in % des BIP



Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Globalschätzung 2014

Bruttoinlandsausgaben für F&E 2012¹:
Österreich im internationalen Vergleich
in % des BIP



¹ oder zuletzt verfügbarer Wert

Quelle: OECD, MSTI 2013/2

Der deutliche Aufholprozess der österreichischen F&E-Quote zeigt sich auch im internationalen Vergleich (siehe OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI“ 2013-2 Edition). Demnach liegt die österreichische F&E-Quote 2012 nach OECD-Berechnung mit 2,84 % deutlich über dem EU-28-Durchschnitt von 1,97 % und über dem OECD-Durchschnitt von 2,40 %. Vor Österreich positionieren sich innerhalb der EU nur Finnland mit 3,55 %, Schweden mit 3,41 %, Dänemark mit 2,98 % und Deutschland mit 2,92 %. Außerhalb der EU liegen noch Korea mit 4,36 %, Israel mit 4,20 %, Japan mit 3,34 % und die Schweiz mit 2,87 % vor Österreich.

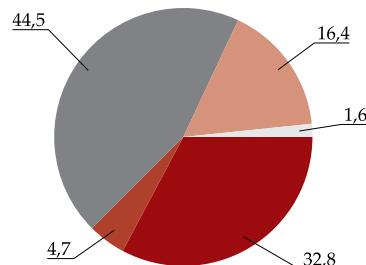
2.3 F&E-Finanzierung

In Österreich werden 2014 lt. Globalschätzung der Bundesanstalt Statistik Österreich insgesamt 9,32 Mrd. € für F&E ausgegeben werden, wovon 3,61 Mrd. € durch den öffentlichen Sektor (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) finanziert werden. Von privaten Unternehmen stammen 4,15 Mrd. € der für F&E bereitgestellten Mittel, 1,53 Mrd. € werden vom Ausland finanziert.

2.3.1 Finanzierungssektoren

Finanzierungssektoren von Forschung und experimenteller Entwicklung in Österreich 2014
in %

■ **Bund** ■ **Unternehmenssektor** ■ **Sonstige**
■ **Bundesländer** ■ **Ausland**



Bund

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich, Globalschätzung 2014

Der Bundesanteil der F&E-Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Bundesvoranschlag ableitbar sind. Diese direkt dem Bund zurechenbaren Forschungsausgaben sind sämtliche in der Beilage T, Teil b zum Bundesfinanzgesetz erfassten Ausgaben (vgl. hiezu Kapitel 4, Technischer Teil). Darin enthalten sind auch die forschungswirksamen Ausgaben der Universitäten und die forschungsrelevanten Zuwendungen des Klima- und Energiefonds. Zusätzlich dem Bund zurechenbare Ausgaben sind die Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie.

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E betragen 2014 lt. Bundesanstalt Statistik Österreich rd. 3,06 Mrd. €. Sie liegen damit bei rund 33 % der gesamten quotenwirksamen F&E-Ausgaben. Die öffentliche Hand nimmt damit ihre Verantwortung im Bereich F&E wahr.

Bundesländer

Die F&E-Ausgaben der Bundesländer inklusive der Ausgaben der Landeskrankenanstalten stiegen in den letzten Jahren stetig. 2014 soll ein hohes Niveau von 439,94 Mio. € gehalten werden.

Unternehmenssektor

Neben dem kontinuierlichen Wachstum der Ausgaben des Bundes in den vergangenen Jahren entwickelten sich auch die vom Unternehmenssektor finanzierten F&E-Ausgaben sehr dynamisch. Die Aufwendungen der Unternehmen steigen weiter und werden sich 2014 auf voraussichtlich 4,15 Mrd. € belaufen. Damit wird der positive Weg in Richtung Steigerung des F&E-Finanzierungsanteils durch die Wirtschaft fortgesetzt.

Sektor Ausland

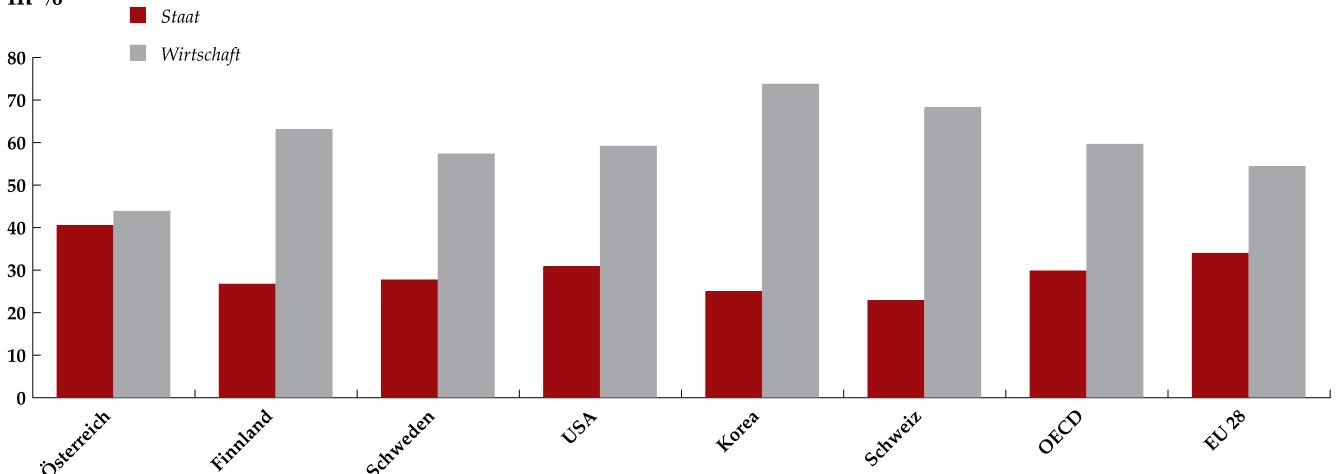
Diesem Sektor kommt mit einem Anteil von rund 16 % im Jahr 2014 für die Finanzierung österreichischer F&E-Ausgaben nach wie vor besondere Bedeutung zu. Ein Großteil der auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben stammt aus Zahlungen verbundener Unternehmen (Investitionen internationaler Konzerne in ihre Österreich-Töchter). Weiters sind im Auslandssektor die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration enthalten.

2.3.2 Internationaler Vergleich

In Österreich finanzierte der öffentliche Sektor im Jahr 2012 einen vergleichsweise sehr hohen Anteil der F&E-Ausgaben (40,4 %). Der Durchschnittswert der OECD insgesamt beträgt 2012 29,8 % der F&E-Ausgaben. Die F&E- und innovationsstarken skandinavischen Länder weisen für das Jahr 2012 ebenso wie die Schweiz einen öffentlichen Anteil zwischen 23 % und 28 % aus. Der EU-28-Schnitt liegt bei rund 34 %. Länder mit hohen F&E-Quoten (von über 3 %) weisen deutlich höhere Finanzierungsanteile der privaten Seite auf. (OECD/MSTI, 2013-2 Edition).

Anteil an der Finanzierung für F&E, 2012: Österreich im internationalen Vergleich¹

in %



¹ oder zuletzt verfügbarer Wert. Rest auf 100% durch auslandsfinanzierte F&E

Quelle: OECD, MSTI 2013/2

Österreich wies gemäß OECD (OECD/MSTI, 2013-2 Edition) im Jahr 2012 einen Anteil von 15,2 % an auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben auf. Einen ähnlich hohen Anteil innerhalb der EU15 weisen Irland (20,4 % für 2012) und UK (19,7 % für 2012), aber auch Schweden (11,1 % für 2011) auf. Darüber hinaus ist folgender Trend zu beobachten: Jene Mitgliedstaaten, die 2004 der EU beigetreten sind, weisen in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohe Steigerungen ihrer auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben auf und befinden sich mittlerweile auf einem vergleichsweise hohem Niveau (z.B. Tschechien 25,9 %, Slowakei 18,7 %, Ungarn 15,4 %, jeweils für 2012). Im EU-28-Schnitt betrug der auslandsfinanzierte Teil im Jahr 2011 9,3 %. Eine Erklärung für die hohen auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben stellt sicher die wachsende Anzahl multinationaler Unternehmen dar, die F&E-Einrichtungen in Österreich betreiben.

2.4 F&E im Budget 2014 und 2015

Im Budget des Bundes sind für 2014 forschungswirksame Auszahlungen iHv 2.739 Mio. € und für 2015 iHv 2.754 Mio. € veranschlagt. Von diesen Auszahlungen sind für die Forschungsquote 2014 2.640 Mio. € und für 2015 2.654 Mio. € relevant, das sind jene Beträge, die in Österreich durchgeföhrter F&E gewidmet sind.

2.4.1 Gliederung der quotenwirksamen F&E-Auszahlungen

Charakterisierung der Forschungsressorts

Die Zuständigkeiten für Forschung haben sich nach einer Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 mit Wirksamkeit 1.3.2014 geändert. Es wurde das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geschaffen, sodass die Kompetenzen für Forschung anstatt in zuvor drei Ressorts nunmehr in zwei Bundesministerien gebündelt sind: Das sind das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT). Die Forschungsmittel dieser zwei Ressorts sind in der Rubrik 3 (Bildung, Forschung, Kunst und Kultur) zusammengefasst.

Die forschungsrelevanten Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung 31 (vormals BMWF) umfassen die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung, der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Seit 1.2.2009 ist hier auch die alleinige Zuständigkeit für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) verankert.

Die forschungsrelevanten Auszahlungen und Einzahlungen des BMVIT sind in der Untergliederung 34 budgetiert. Das BMVIT verwaltet das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich und ist gemeinsam mit dem BMWFW für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig.

Weitere Mittel für die wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung sind in der Untergliederung 33 (BMWFW) veranschlagt.

Aufteilung auf Ressorts

in Mio. €

	BVA-FV ¹ 2014	BVA-FV 2015
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 31) ²	1.944,45	1.967,90
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (UG 33) ³	101,60	101,60
BM für Verkehr, Innovation und Technologie (UG 34)	353,751	357,842
übrige Untergliederungen (UG)	240,04	226,58
Summe:	2.639,84	2.653,92

Quelle: BMF

¹ FV steht jeweils für Finanzierungsvoranschlag.

² Bis 1.3.2014 BM für Wissenschaft und Forschung.

³ Bis 1.3.2014 BM für Wirtschaft, Familie und Jugend.

2.4.2 Gliederung der F&E-Auszahlungen nach wesentlichen Empfängern

Diese Darstellung zeigt die in den Budgets 2014 und 2015 veranschlagten forschungswirksamen Auszahlungen gegliedert nach wesentlichen Empfängern, die in Forschungseinrichtungen, die direkt F&E durchführen, sowie Fördereinrichtungen, die F&E Dritter fördern, untergliedert werden. Zum Vergleich werden die Werte des BVA 2013 gegenüber gestellt.

Wesentliche Empfänger

in Mio. €

	BVA-FV ¹ 2013	BVA-FV 2014	BVA-FV 2015
Forschungseinrichtungen			
Universitäten inkl. Klinischer Mehraufwand (Bau)			
	1.434,50	1.473,18	1.478,95
Fachhochschulen	31,96	38,31	39,74
Pädagogische Hochschulen	17,79	21,69	21,47
Österreichische Akademie der Wissenschaften	88,65	91,10	95,20
Austrian Institut of Technology/Austrian Research Centers	44,70	47,59	48,70
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	4,94	6,70	9,70
IST-Austria	31,50	47,80	54,50
Med Austron	0,00	13,28	5,50
Höhere Bundeslehranstalten	16,18	21,87	14,723
Fördereinrichtungen			
Forschungsförderungs GmbH	312,00	339,878	²⁾ 330,266
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	106,39	197,70	203,70
Klima- und Energiefonds	48,62	39,00	44,53

Quelle: BMF

¹⁾FV steht jeweils für Finanzierungsvoranschlag.

²⁾Wert 2015 ohne Zuwendungsbeschluss Nationalstiftung, da noch nicht bekannt.

2.4.3 Forschungsoffensive

Die bei der Regierungsklausur in Loipersdorf 2010 beschlossenen Offensivmittel für Wissenschaft und angewandte Forschung sowie die nochmalige Erhöhung für die angewandte Forschung im Rahmen der Budgetverhandlungen 2013 werden auch in den Jahren 2014 und 2015 fortgeführt. Die Zusatzdotierung für die Universitäten ist zu 48 % forschungswirksam, die für die FFG-Programme vorgesehenen Offensivmittel für die Jahre 2014 und 2015 sind zu 100 % forschungswirksam. Mit diesen ambitionierten Maßnahmen inkl. der steuerlichen Anreize (die Forschungsprämie auf betriebliche Forschungsaufwendungen beläuft sich mittlerweile auf 10 %) gelingt es, trotz restriktiver budgetärer Rahmenbedingungen, das F&E-Budget des Bundes für die Jahre 2014 und 2015 im Vergleich zum BVA 2013 sogar noch zu steigern (siehe auch Beilage T).

2.4.4 Beitragszahlungen an internationale Organisationen

Zusätzlich zu den quotenwirksamen Auszahlungen nach Beilage T, Teil b, wird der Bund in den Jahren 2014 und 2015 Beitragszahlungen an internationale Organisationen leisten, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben (Beilage T, Teil a). Diese Mittel belaufen sich 2014 auf rd. 98,8 Mio. € und 2015 auf rd. 100,5 Mio. €. Diese Auszahlungen sind nicht unmittelbar quotenwirksam, da die Forschungsaktivitäten nicht in Österreich durchgeführt werden. Allerdings ermöglichen bestehende Mitgliedschaften österreichischen Forschern Zugang zu internationalen, forschungsrelevanten Einrichtungen und Ausbildungsplätzen und lassen so wirtschaftliche Rückflüsse durch Zusammenarbeit bei Projekten erwarten. Zu Vergleichszwecken wird wiederum der BVA 2013 dargestellt.

Internationale Organisationen

in Mio. €

Organisationen	BVA-FV ¹	BVA-FV	BVA-FV
	2013	2014	2015
ESA Europäische Weltraumorganisation, Pflichtprogramme	17,40	17,40	17,40
ESA Europäische Weltraumorganisation, Wahlprogramme	35,65	35,62	36,22
EUMETSAT Europäische Organisation zum Betrieb von Wettersatelliten	5,35	5,35	5,35
ESO Europäische Südsternwarte	6,13	5,90	6,18
CERN Forschungszentrum Kernphysik	17,00	20,34	20,34
WHO Weltgesundheitsorganisation (UN)	1,04	1,01	1,01
EMBL „European Molecular Biology Laboratory“	2,51	2,71	2,90
FAO „Food and Agriculture Organization“ (UN)	1,57	1,74	1,74
IAEO Internationale Atomenergie Behörde	1,16	1,12	1,12
Sonstige	8,19	7,65	8,27
Summe:	95,98	98,85	100,53

Quelle: BMF

¹ FV steht jeweils für Finanzierungsvoranschlag

2.5 EU-Rahmenprogramm

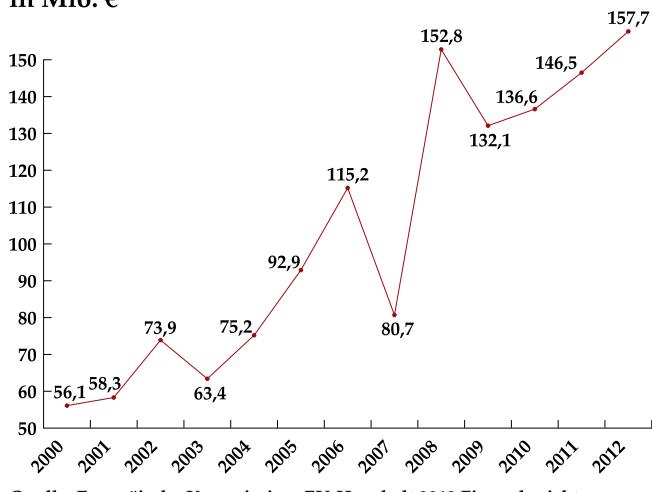
Die Europäische Union fördert F&E-Aktivitäten mittels Forschungsrahmenprogrammen direkt aus dem EU-Haushalt. Seit 1984 wurden von der EU bislang 7 kontinuierlich wachsende EU-Programme für Forschung und Technologie durchgeführt. Das von 2014 bis 2020 laufende Programm Horizon 2020 ist das weltweit größte, transnationale Programm für Forschung und Innovation und vereint das Forschungsrahmenprogramm mit weiteren, bisher separat durchgeföhrten Programmen.

In den Jahren 2014 bis 2020 stehen für Horizon 2020 knapp 80 Mrd. € zur Verfügung. Erstmals werden alle Phasen des Innovationsprozesses von der Grundlagenforschung bis hin zum Markteintritt in einem integrativen Ansatz unterstützt. Das Programm bildet den gemeinsamen strategischen Rahmen und ist in drei Pfeilern strukturiert: wissenschaftliche Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft sowie die großen gesellschaftlichen Herausforderungen (z. B. demographischer Wandel, Klimaschutz und Rohstoffe, Verkehr, etc.).

Die Einrichtung eines European Research Council (ERC, Europäischer Forschungsrat), eine der wesentlichen Neuerungen des 7. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der Europäischen Kommission (2007-2013), wird auch mit Horizon 2020 fortgeführt. Unter der Leitung eines hochkarätig besetzten Scientific Council ist diese Institution für die Förderung kompetitiver wissenschaftlicher Forschung nach dem „Bottom up“-Prinzip zuständig. Die themenoffenen Förderungen des ERC richten sich an Forscherteams (exzellente junge sowie bereits etablierte WissenschafterInnen) wobei die Auswahl ausschließlich auf Basis der wissenschaftlichen Qualität (Exzellenz) erfolgt, die über ein Peer-Review-Verfahren ermittelt wird.

Demgegenüber stellt die Ausrichtung an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen eine Neuheit von Horizon 2020 dar. Rd. 40 % des Gesamtbudgets für Horizon 2020 sind dafür reserviert.

EU-Rückflüsse für F&E Österreichs aus dem EU-Haushalt 2012 in Mio. €

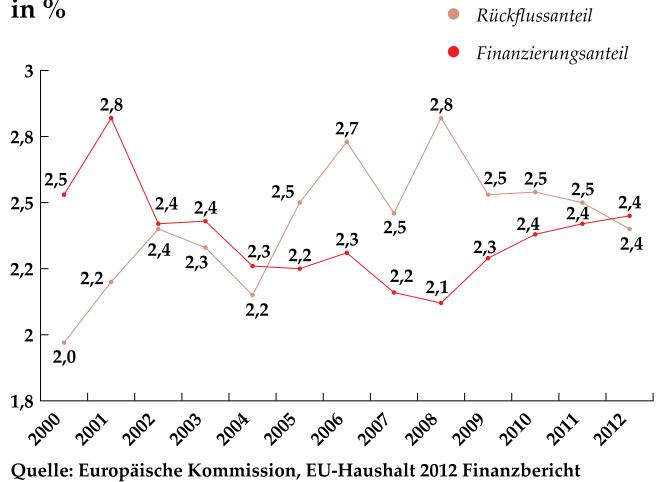


Mit Stand November 2013 (7. Rahmenprogramm) liegt Österreich mit 3.180 bewilligten Beteiligungen innerhalb der EU 27 an zehnter Stelle. 2,5 % aller derzeit bewilligten Beteiligungen kommen aus Österreich. 3,3 % aller als förderwürdig eingestuften Projekte werden von österreichischen Partnerorganisationen koordiniert. Damit nehmen österreichische Koordinatoren den neunten Platz innerhalb der EU 27 ein (Quelle: Proviso).

In den Forschungsrahmenprogrammen ist der Anteil an Rückflüssen nach Österreich von 2003 bis 2012 von 63,4 Mio. € im Jahr 2003 auf 157,7 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen. Damit konnte im Jahr 2012 der bislang höchste Rückfluss des Jahres 2008 (152,8 Mio. €) noch deutlich übertroffen werden.

Der Rückflussindikator, also der österreichische Anteil an den insgesamt geflossenen Fördermitteln betrug im Jahr 2012 2,4 %.

Anteil Österreichs an den F&E EU- Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und Finanzierungsanteil Österreichs am EU- Haushalt 2012 in %



2.6 Veränderungen im F&E- und Innovationssystem

Wirkungsanalyse als Instrument von Forschungs- und Technologiepolitik

Politische Maßnahmen und Programme im F&E-Bereich sollten eine nachweislich positive gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung zeigen. Dabei sind Fragen nach den Wirkungen auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum, aber auch auf das Bildungsniveau oder die Ausbildungsqualität von besonderer Bedeutung. Eine wichtige Hilfestellung dazu sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen von Programmen und Förderungseinrichtungen. Evaluierungen bieten der Öffentlichkeit Informationen über den Umgang und die Verwendung von öffentlichen Mitteln. Besonders wichtig ist hier die Einhaltung von Evaluierungsstandards, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Mit der Einführung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) als Teil der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform, die mit 1.1.2013 in Kraft getreten ist, treten Wirkungs- und Leistungsorientierung des Verwaltungshandelns bzw. die Wirkungsziele der Politik in den Vordergrund. Die Frage, was mit den eingesetzten Mitteln konkret erreicht werden soll und welche erwünschten und unerwünschten Auswirkungen zu erwarten sind, wird nunmehr systematisch analysiert. Aufgrund der starken Fragmentierung des FTI-Systems sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen auch zunehmend weniger vor dem Hintergrund einzelner Programme, sondern förderpolitisch adressierter Themenbereiche zu sehen.

Die FTI-Strategie der Bundesregierung

Die von der Bundesregierung im März 2011 beschlossene FTI-Strategie bietet einen konzisen Problemaufriss und ein umfassendes Bild der künftigen Herausforderungen für folgende Themenbereiche:

- Bildungssystem
- Grundlagenforschung/außeruniversitäre Forschung
- Wirtschaft und Forschung/Innovation
- Politische Steuerung und Fördersystem
- Finanzielle Basis für F&E-Aufwendungen

Die FTI-Strategie formuliert für jeden Bereich Zielsetzungen und Maßnahmen, die nicht nur monetäre Maßnahmen umfassen, sondern auch gesetzgeberische und organisatorische Reformen zum Inhalt haben. Bei der Umsetzung stehen die Hebung von Synergien, abgestimmtes Handeln, der effiziente und effektive Mitteleinsatz, die Wirkungsorientierung sowie die Erreichung der größtmöglichen Hebelwirkung auf private F&E-Investitionen im Vordergrund.

Neuerungen im Fördersystem

Zur Begleitung, Konkretisierung und Koordination der Umsetzung der FTI-Strategie wurde auf Verwaltungsebene eine „Task Force FTI“ eingerichtet, die eine strategische und systemorientierte Abstimmung und Koordination der Aktivitäten der einzelnen Ressorts gewährleisten sowie die Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung behandeln soll.

Manche der in der FTI-Strategie befindlichen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung.

So wird derzeit mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft eine Standardisierung des Förderportfolios durchgeführt, um unerwünschte Selektionseffekte im direkten Forschungsförderungssystem zu

verhindern. Gleichzeitig wird im Bereich des BMVIT an einer Definition von förderpolitischen Themenschwerpunkten und damit verbundenen Zielen gearbeitet.

Beide Maßnahmenbereiche sind ein richtiger Schritt zur Vereinfachung, besseren Regulierung und Qualitäts sicherung im Fördersystem. Fördersätze sollen nicht mehr vom jeweiligen Förderprogramm abhängen, sondern von der Art und der Qualität des Projekts.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat) ist das strategische Beratungsorgan der österreichischen Bundesregierung in Fragen der FTI-Politik. Er erarbeitet dazu im engen Dialog mit den maßgeblichen Akteuren der FTI-Politik Empfehlungen für die mittel- und langfristige Ausrichtung dieses Politikfeldes.

Die acht stimmberechtigten Mitglieder des FTE-Rats werden vom BMVIT und vom BMWFW für fünf Jahre bestellt. Im September 2010 wurde der Rat neu besetzt und sein Mandat konkretisiert. Er widmet sich nun verstärkt dem strategischen Monitoring in Bezug auf die Themen und Handlungsfelder der FTI-Strategie und deren Umsetzung sowie der Beobachtung und Analyse von internationalen Trends und Entwicklungen. Auch eine Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs gehört zum Leistungsspektrum des FTE-Rats.

Klima- und Energiefonds (KLI.EN)

Forschungsmittel für klimarelevante und nachhaltige Energietechnologien stehen ua. im Rahmen des Klima- und Energiefonds bereit. Bis inkl. 2013 wurden dem 2007 eingerichteten KLI.EN insgesamt 919 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für 2014 bzw. 2015 sind 100 Mio. € bzw. 114 Mio. € vorgesehen.

Die Struktur des Fonds besteht aus einem Präsidium, in dem das BMVIT und das BMLFUW vertreten sind, einem Expertenbeirat und der Geschäftsführung. Die operative Abwicklung der Fördervergabe beziehungsweise der Auftragsvergabe obliegt diversen bestehenden Abwicklungsstellen (KPC, FFG, aws, SCHIG). Neben den Schwerpunkten Verkehr und Energietechnologien unterstützt der Fonds in der Programmlinie „Forschung“ innovative Projekte in jenen Energiesparten, in denen Österreich vorhandene Technologieführerschaften absichern und ausbauen kann.

Von den bisher insgesamt 919 Mio. € Fondsvolumen waren ca. 358 Mio. € für F&E vorgesehen. Dies entspricht 39 % der gesamten Fondsmittel.

2.7 Nationalstiftung

Statistisch werden den Forschungsausgaben des Bundes auch die Ausschüttungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zugerechnet. Die Mittel der Nationalstiftung kommen aus Zinserträgen zweckgewidmeten Vermögens der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und des ERP-Fonds (European Recovery Program). Zusätzlich kann die Nationalstiftung Zinserträge aus dem Stiftungskapital (1 Mio. €) und aus zwischenveranlagten Fördermitteln sowie Erträge aus Rückflüssen neuerlich für zukunftsorientierte und qualitativ ausgezeichnete Initiativen ausschütten. Auf Grund der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten sind die Zinserträge sowohl des ERP-Fonds als auch der OeNB tendenziell rückläufig. Von 2012 (51,3 Mio. €) auf 2013 kam es zu einer außerordentlichen Steigerung des Zuwendungsbeschlusses auf 92,8 Mio. € im Jahr 2013. Für 2014 stehen 38,7 Mio. € bereit. Aufgegliedert nach Begünstigten ergibt sich folgendes Bild:

Gliederung nach Begünstigten in Mio. €

	2011	2012	2013	2014
FFG	27,5	19,4	30,0	12,5
FWF	19,4	13,0	23,2	12,0
Akademie der Wissenschaften	13,8	8,0	9,5	4,0
Christian Doppler Forschungsgesellschaft	4,5	4,5	7,0	4,2
Ludwig Boltzmann Gesellschaft	4,8	4,1	7,6	2,0
AWS	6,8	2,3	15,5	4,0

Quelle: BMF

Die im Jahr 2008 durchgeführte externe Evaluierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung hat zu einer weiteren Konkretisierung der Leitprinzipien für Finanzierungen der Stiftung geführt, die erstmals der Vergabe der Stiftungsmittel im Jahr 2010 zugrunde gelegt worden sind. Schwerpunktmaßig finanziert werden künftig strategische bzw. gesellschaftspolitisch relevante FTI-Initiativen sowie Testphasen neuer F&E-Programme.

2.8 Universitäten

Ein wesentlicher Empfänger der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes ist der Hochschulsektor, der fast zur Gänze öffentlich finanziert wird.

2.8.1 Finanzierung der Universitäten

Der vom Bund für die Universitäten bereitgestellte Gesamtbetrag wird gem. § 12 (2) Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode im Voraus festgelegt.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus einem Teilbetrag für die Grundbudgets und einem Teilbetrag für die sogenannten Hochschulraum-Strukturmittel zusammen. Der Teilbetrag für die Grundbudgets wird auf die einzelnen Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen aufgeteilt. Diese Verhandlungen finden zwischen dem BMFWF und der jeweiligen Universität statt. Dem gegenüber stehen die Hochschulraum-Strukturmittel als neues Finanzierungselement in der Universitätsfinanzierung, die nach einer Novellierung des UG 2002 erstmals für die Leistungsvereinbarungsperiode 2013 – 2015 zur Anwendung kommen. Die Verteilung dieser Mittel findet indikatoren- und leistungsbezogen statt, beispielsweise nach der Anzahl der prüfungsaktiven Studien an einer Universität oder ihrer Absolventen oder der eingeworbenen Drittmittel. Dadurch kommt es zu einem stärkeren Zusammenhang zwischen der Leistung und der finanziellen Ausstattung einer Universität. Der Gesamtbetrag erhöht sich noch um die in den einzelnen Jahren der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode anfallenden Aufwendungen der Universitäten aus den allgemeinen Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem Wirksamwerden des UG 2002 vorhandene Bundespersonal. Weitere Mittel bekommen die Universitäten für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Generalsanierungsoffensive. Insgesamt werden für die Generalsanierungsoffensive Mittel in Höhe von 500 Mio. € aufgebracht, die in die Finanzierung universitärer Bauvorhaben fließen. Weiters werden Mittel für Klinikaufwendungen (Zahlungen für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien) zur Verfügung gestellt.

Neben den Zahlungen gemäß UG 2002 erhalten die Universitäten vom Bund zusätzliche Mittel aus der Forschungsförderung, insbesondere FWF-Mittel. Seit 2009 werden den Universitäten auch die Studienbeiträge für diejenigen Studierenden ersetzt, die von diesen befreit sind.

Auch aus dem privaten Sektor werden den Universitäten Mittel z. B. für Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt.

Darstellung im Budget

Die Universitäten sind im BVA 2014 und 2015 im Detailbudget 31.02.01 abgebildet. Davon sind der Teilbetrag für die Grundbudgets, der Teilbetrag für Hochschulraum-Strukturmittel, die Bezugserhöhungen, Mittel für die Generalsanierung, die Donauuniversität Krems sowie die Ersätze für den (weitgehenden) Entfall der Studienbeiträge umfasst. In den Grundbudgets sind außerdem jene Offensivmittel inkludiert, die das BMWFW den Universitäten zur Verfügung stellt. Die Offensivmittel sind eine Maßnahme, die im Jahr 2010 beschlossen wurde und jährlich 80 Mio. € für den Wissenschaftsbereich vorsieht. Der Großteil davon fließt den Universitäten zu. Damit stehen den Universitäten im Jahr 2014 öffentliche Mittel iHv rd. 3,01 Mrd. € und im Jahr 2015 iHv rd. 3,03 Mrd. € zur Verfügung (ohne FWF-Mittel). Dazu kommen noch die im Detailbudget 31.02.01 budgetierten Mittel für Klinikaufwendungen (für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien).

Eine detaillierte Darstellung der Gebarung der einzelnen Universitäten findet sich in den Rechnungsausschlüssen der Universitäten, die gemäß § 20 (6) UG 2002 auf den Homepages der Universitäten veröffentlicht werden.

2.8.2 Verwendung der Mittel

Diese Gesamtmittel verwenden die Universitäten für die Finanzierung ihrer beiden Kernaufgaben: für Lehre und Forschung sowie zur Bedeckung des dafür notwendigen Verwaltungsaufwands. Eine genaue Auflistung der Aufgaben der Universitäten findet sich im § 3 UG 2002.

2.8.3 Forschungsleistungen der Universitäten

Gemäß UG 2002 hat jede Universität eine jährliche Wissensbilanz vorzulegen. In dieser Wissensbilanz sind auch die Forschungsleistungen der Universität abzubilden. Dazu werden für den Kernprozess Forschung und Entwicklung bzw. für Output und Wirkungen des Kernprozesses Forschung und Entwicklung verschiedene Kennzahlen erhoben (Drittmittel, Personal im F&E-Bereich, Doktoratsstudien, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Patente etc.).

2.8.4 Berechnung des Forschungsanteils

Die Ermittlung des F&E-relevanten Anteils der im Bundesfinanzgesetz für die Universitäten veranschlagten Mittel erfolgt auf der Basis von Auswertungen jener Daten, die im Rahmen der Vollerhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung direkt bei den F&E durchführenden Einrichtungen (Instituten und Kliniken) erhoben werden. Bis 2002 wurden derartige Erhebungen in 4-Jahres-Abständen durchgeführt, gemäß F&E-Statistik-Verordnung vom 29. August 2003 (BGBl. II Nr. 396/2003) wurde das Erhebungsintervall ab dem Berichtsjahr 2002 auf zwei Jahre verkürzt. Aktuell werden 48 % der Ausgaben für Universitäten als forschungswirksam erfasst.

2.9 Steuerliche Maßnahmen

Ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu fördern, ist die Unterstützung von F&E-Aktivitäten mittels steuerlicher Begünstigungen. Im Jahr 2000 wurde die steuerliche Forschungsförderung grundlegend geändert und in Folge in mehreren Etappen ausgebaut und ausdifferenziert. Nach diesen Reformen wies Österreich eines der attraktivsten, aber auch komplexesten steuerlichen F&E-Fördersysteme im OECD-Raum auf. Diese nach und nach gewachsene und mit unterschiedlichen Instrumenten angereicherte Förderungsstruktur stellte sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung eine administrative Herausforderung dar. Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2011 wurde daher diese Zersplitterung beseitigt und die steuerliche Forschungsförderung auf ein einziges Instrument, die Forschungsprämie, konzentriert. Zusätzlich wurde die Forschungsprämie auf betriebliche Forschungsaufwendungen von 8 % auf 10 % angehoben. Das zweite steuerliche Förderinstrument, der Forschungsfreibetrag, wurde im Gegenzug abgeschafft.

Auf Antrag wird dem Abgabekonto ab 2011 eine Forschungsprämie iHv 10 % (2002: 3 %, 2003: 5 %, 2004: 8 %) für Aufwendungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung gutgeschrieben.

Begünstigt sind sowohl eigenbetriebliche Forschung als auch Auftragsforschung entsprechend der Frascati-Definition. Die antragsfähige Auftragsforschung ist dabei mit 1 Mio. € pro Wirtschaftsjahr gedeckelt. Die Forschungsprämie kann nur für Forschungsaufwendungen geltend gemacht werden, die einem Betrieb oder einer Betriebstätte innerhalb des EU- bzw. EWR-Raumes zuzurechnen sind.

Die Forschungsprämie weist in den letzten Jahren eine sehr starke Dynamik auf. Der Steuerausfall stieg von 32 Mio. € im Bescheidjahr 2004 auf 158 Mio. € (2006). Im Jahr 2010 erreichte der Steuerausfall bereits 327 Mio. €. Derzeit wird angenommen, dass die Erhöhung der Forschungsprämie um 2 %-Punkte auf 10 % voraussichtlich ab 2013 zu Steuerausfällen iHv mindestens 375 Mio. € jährlich führen wird. Aufgrund der mit 1.1.2013 in Kraft getretenen Verpflichtung zur Begutachtung der für die Forschungsprämie eingereichten eigenbetrieblichen Forschungsaktivitäten durch die FFG ist die derzeitige Schätzung als vorläufig anzusehen. Mit den Gutachten beurteilt die FFG, ob die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Forschungsprämie gegeben sind. Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung einer Forschungsprämie erfolgt ausschließlich durch das Finanzamt, das sich in seiner Beurteilung auf dieses Gutachten stützt. Die Gutachten der FFG sind für die Unternehmen unentgeltlich.

Die Anforderung eines Gutachtens erfolgt im Rahmen von „FinanzOnline“. Das Gutachten wird über „FinanzOnline“ automatisch der Finanzverwaltung und dem Unternehmen übermittelt. Damit wurde ein effizientes und unkompliziertes Instrument zur Stärkung der Steuergerechtigkeit geschaffen.

3. Tabellenteil

Tabelle 1 - Globalschätzung 2014: Bruttoinlandsausgaben für F&E-Finanzierung der in Österreich durchgeföhrten Forschung und experimentellen Entwicklung
in Mio. €

Finanzierungssektoren	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E	4.028,67	4.393,09	4.684,31	5.041,98	5.249,55	6.029,81	6.318,59	6.867,82	7.548,06	7.479,75	8.066,44	8.276,34	8.912,99	9.074,23	9.322,26
finanziert durch:															
A. Bund ¹⁾	1.225,42	1.350,70	1.362,37	1.394,86	1.462,02	1.764,86	1.772,06	1.916,96	2.356,78	2.297,46	2.586,43	2.614,29	2.986,87	2.996,62	3.055,58
B. Bundesländer ²⁾	248,50	280,14	171,26	291,62	207,88	330,17	219,98	263,18	354,35	273,37	405,17	298,71	416,31	441,64	439,94
C. Unternehmenssektor ³⁾	1.684,42	1.834,87	2.090,62	2.274,95	2.475,55	2.750,95	3.057,00	3.344,40	3.480,57	3.520,02	3.639,35	3.820,90	3.922,92	4.003,34	4.147,06
D. Ausland ⁴⁾	800,10	863,30	1.001,97	1.009,26	1.016,61	1.087,51	1.163,35	1.230,24	1.240,53	1.255,93	1.297,63	1.401,67	1.442,32	1.484,15	1.527,19
E. Sonstige ⁵⁾	70,23	64,08	58,09	71,29	87,49	96,32	106,20	113,04	115,83	132,97	137,86	140,77	144,57	148,48	152,49
Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	208,47	214,20	220,53	225,00	234,71	245,24	259,03	274,02	282,74	276,23	285,17	299,24	307,00	313,20	324,14
BIP nominal ⁶⁾ in Mrd. EUR	1,93	2,05	2,12	2,24	2,24	2,46	2,44	2,51	2,67	2,71	2,83	2,77	2,90	2,90	2,88

Quelle: Bundesanstalt Statistik Österreich

¹⁾1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007, 2009, 2011: Erhebungsergebnisse (Bund einschl. FWF, FFF/FFG sowie 1989, 1993, 1998, 2002 auch einschl. ITF). 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008, 2010: Beilagen T/Teil b der Arbeitsbeihilfe zu den Bundesfinanzgesetzen (jeweils Erfolg).

2012-2014: Vorläufige Fassung der Beilage T/Teil b auf Basis des Budgetentwurfes 2014.

2008: Zusätzlich: 84,4 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 121,3 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

2010: Zusätzlich: 91,0 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 340,6 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

2012: Zusätzlich: 74,6 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 328,8 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

2013: Zusätzlich: 53,9 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 574,1 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

2014: Zusätzlich: 92,8 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 378,3 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

(Q: Schätzung BMF, April 2014).

²⁾1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007, 2009, 2011: Erhebungsergebnisse 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008, 2010, 2012-2014: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben-Schätzungen.

³⁾Finanzierung durch die Wirtschaft. 1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007, 2009, 2011: Erhebungsergebnisse 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008, 2010, 2012-2014: Schätzung durch Bundesanstalt Statistik Austria.

⁴⁾1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007, 2009, 2011: Erhebungsergebnisse 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008, 2010, 2012-2014: Schätzung durch Bundesanstalt Statistik Austria.

⁵⁾Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), durch Kammern, durch Sozialversicherungsträger sowie sonstige öffentliche Finanzierung und Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor. 1981, 1985, 1989, 1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007, 2009, 2011: Erhebungsergebnisse 1994-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008, 2010, 2012-2014: Schätzung durch Bundesanstalt Statistik Austria.

⁶⁾1981-2012: Bundesanstalt Statistik Austria. 2013: WIFO im Auftrag von Bundesanstalt Statistik Austria. 2014: WIFO Kurzumfrageprognose März 2014.

**Tabelle 2 - Bruttoinlandsausgaben für F&E im internationalen Vergleich
in % des BIP**

Berichtsperiode	Deutschland ^{a)}	Finnland	Frankreich	Österreich ^{b)}	Schweden	Vereinigtes Königreich	Korea	Ungarn ^{d)}	EU 28 ^{e)}	USA ^{f)}	OECD- Total ^{g)}
1989	2,71	1,78	2,23	1,32	2,75	2,11	.	.	.	2,61	2,21
1990	o2,61	o1,85	2,32	1,36	.	2,10	.	.	.	2,65	2,24
1991	a)2,47	a)2,01	2,32	1,44	2,68	2,03	1,80	o1,05	.	2,72	a)2,17
1992	o2,35	o2,10	2,33	1,43	.	a)1,99	1,89	o1,03	.	2,64	2,13
1993	2,28	2,14	2,38	1,45	a)3,12	2,02	2,06	o0,96	.	2,51	2,08
1994	o2,18	2,27	2,32	1,53	.	1,97	2,26	.	.	2,41	2,03
1995	o2,19	2,26	2,29	1,55	a)3,26	1,91	2,30	0,72	1,66	2,50	a)2,05
1996	o2,20	o2,53	2,27	1,60	.	1,83	2,36	0,64	1,65	2,54	2,07
1997	2,24	2,71	a)2,19	1,69	3,47	1,77	2,41	0,71	1,66	2,57	2,09
1998	o2,28	2,88	2,14	1,77	.	1,76	2,26	0,67	1,67	a)2,60	2,12
1999	2,41	3,17	2,16	1,89	3,58	1,82	2,17	0,68	1,72	2,64	2,16
2000	2,47	3,35	a)2,15	1,93	.	1,81	2,30	0,81	1,74	2,71	2,20
2001	2,47	3,32	2,20	2,05	4,13	1,79	2,47	0,93	1,76	2,72	2,24
2002	2,50	3,36	2,24	2,12	.	1,79	2,40	1,00	1,77	2,62	2,21
2003	2,54	3,44	2,18	2,24	3,80	1,75	2,49	0,94	1,76	2,61	2,21
2004	2,50	3,45	a)2,16	2,24	3,58	1,68	2,68	0,88	1,73	2,55	2,18
2005	2,51	3,48	2,11	2,46	a)3,56	1,73	2,79	0,94	1,74	2,59	2,22
2006	2,54	3,48	2,11	2,44	3,68	1,75	3,01	1,01	1,77	2,64	2,25
2007	2,53	3,47	2,08	2,51	3,40	1,78	a)3,21	0,98	1,77	2,7	2,28
2008	2,69	3,70	2,12	2,67	3,70	1,79	a)3,36	1,00	1,84	a)2,84	2,35
2009	o2,82	3,93	o2,26	2,71	3,60	o1,86	3,56	1,17	p1,91	2,82	2,38
2010	2,82	o3,88	p2,25	2,83	3,40	p1,77	3,74	1,16	1,91	2074	2,34
2011	2,89	3,80	2,25	2,77	3,39	1,78	4,04	1,22	1,95	2,76	2,37
2012	2,92	3,55	2,26	2,90	3,41	1,72	4,36	1,30	1,97	2,79	2,40
2013	.	.	.	2,90
2014	.	.	.	2,88

Quelle: OECD (MSTI 2013/2), Bundesanstalt Statistik Österreich

^{a)}Bis inkl. 1990 ohne Ostdeutschland.

^{b)}Bruch in der Zeitreihe.

^{c)}Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.

^{d)}F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten.

^{e)}Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung

^{f)}Ohne Investitionsausgaben.

^{g)}Vorläufige Werte.

^{h)}Schätzung der Bundesanstalt Statistik Österreich (F&E-Globalschätzung 2014).

Tabelle 3 - EU-Rückflüsse im Bereich F&E
in Mio. €

Rückflüsse gemäß Europäischer Kommission	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Forschung und technologische Entwicklung in Mio. € ¹⁾	56,1	58,3	73,9	63,4	75,2	92,9	115,2	80,7	152,8	132,1	136,6	146,5	157,7
in % der zugerechneten, operativen EU27-													
Gesamtausgaben der EU	1,97	2,20	2,40	2,33	2,15	2,50	2,73	2,46	2,82	2,53	2,54	2,50	2,40
Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Haushalt in %	2,53	2,82	2,42	2,43	2,26	2,25	2,31	2,16	2,12	2,29	2,38	2,42	2,45

Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2012 Finanzbericht.

¹⁾ Rubrik 3 „interne Politikbereiche“, ab 2007 Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“

4. Technischer Teil

Die Veranschlagung und Verrechnung der F&E-Ausgaben im Budget stellt sich wie folgt dar:

F&E-Auszahlungen des Bundes oder technisch so genannte „forschungswirksame“ Auszahlungen des Bundes werden in verschiedenen Untergliederungen des Budgets veranschlagt und verrechnet. In der Veranschlagung und Verrechnung des Budgets werden die Auszahlungen nicht nach dem Kriterium der Forschungswirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Budgets.

Die Unterscheidung nach der Forschungswirksamkeit erfolgt in einem gesonderten Schritt. Dabei wirken die haushaltsleitenden Organe, das Bundesministerium für Finanzen und die Bundesanstalt Statistik Österreich zusammen und bestimmen den jeweils forschungswirksamen Anteil einer Budgetposition. Leitendes Kriterium ist die Definition gemäß Frascati-Manual.

Das Ergebnis wurde bis 2012 in der so genannten „Beilage T“ des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) dargestellt. Diese Aufstellung wird auch in Zukunft zum beschlossenen Budget vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/budget) bei den Budgetunterlagen verfügbar sein. Sie ist gegliedert in einen Teil a), der Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben, und in einen Teil b), der die Auszahlungen des Bundes für Forschung und Forschungsförderung enthält. Für beide Teile werden pro relevanter Budgetposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Ressorts, BVA 2014 und BVA 2015 in Mio. €

UG	Ressort	BVA 2014			BVA 2015		
		Teil a ¹⁾	Teil b ¹⁾	Summe	Teil a ¹⁾	Teil b ¹⁾	Summe
31	BM Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	33,72	1.944,45	1.978,17	34,12	1.967,90	2.002,02
24	BM Gesundheit	1,27	5,11	6,37	1,27	5,07	6,33
42,43	BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	1,92	85,76	87,68	1,96	65,59	67,54
33,40	BM Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	0,16	102,24	102,40	0,11	102,13	102,24
34,41	BM Verkehr, Innovation und Technologie	58,79	380,74	439,52	59,39	390,93	450,31
	übrige Ressorts	3,00	121,55	124,54	3,69	122,31	126,00
Summe:		98,85	2.639,84	2.738,68	100,53	2.653,92	2.754,45

Quelle: BMF

¹⁾Beilage T Forschungswirksame Ausgaben des Bundes, Teil a bzw. Teil b